Candriam Sustainable

Prospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach dem belgischen Recht, deren Anteile in unbeschränkter Anzahl ausgegeben werden und deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der OGAW-Richtlinie erfolgen.

Elemente des Prospekts: (i) Informationen über die Sicav und die Teilfonds, (ii) Satzung, (iii) Jahres- und Halbjahresberichte.

Juni 2018

Vorbemerkungen

Die Anteile des Fonds sind und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem US Securities Act von 1933 (in der geänderten Fassung) (»Securities Act von 1933«) nicht registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Das Angebot, der Verkauf oder die Übertragung der Anteile in den USA (einschließlich ihrer Gebiete und Besitzungen) (direkt oder indirekt) an bzw. auf eine US-Person (im Sinne der Verordnung S des Securities Act von 1933) und ihnen gleichgestellte Personen oder zu deren Gunsten sind untersagt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl von US-Personen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Zudem müssen Finanzinstitute, die die Vorschriften des Programms FATCA (»Foreign Account Tax Compliance Act« der USA, wie er im »Hiring Incentives to Restore Employment Act« (»HIRE Act«) enthalten ist, sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen und die entsprechenden analogen Bestimmungen eines Partnerlandes, das mit den Vereinigten Staaten ein »Intergovernmental Agreement« abgeschlossen hat) nicht einhalten, damit rechnen, dass ihre Anteile bei Inkrafttreten dieses Programms zwangsweise zurückgekauft werden.
Die Anteile des Fonds dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen (»Employee Retirement Income Security Act of 1974« bzw. ERISA) unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieses Fonds irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (IRA) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieses Fonds an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen des Fonds können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anleger Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies dem Fonds unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zahlstelle und Informationsstelle für die SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg (die deutsche Zahl- und Informationsstelle).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV und die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform – sowie der Nettoinventarwert pro Anteil, die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise stehen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos zur Verfügung und sind dort kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise stehen auf der Webseite www.fundinfo.com zur Verfügung.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber in Deutschland werden unter www.candriam.com veröffentlicht.
Ferner sind die im vorstehenden Kapitel „Beschreibung des SICAV - Informationsquellen“, aufgezählten Dokumente auch bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen dem Anleger die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die der Anleger im Sitzstaat einen Anspruch hat.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:
Die Richtigkeit der für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die SICAV auf Anforderung der Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der SICAV angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Um die von den Anlegern gewünschten Dienstleistungen zu erbringen und um ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen, sammelt, speichert und verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten von Anlegern auf elektronischem oder sonstigem Wege. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des belgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß jeglicher sonstiger anwendbarer Gesetze und lokaler Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung), einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend die »Datenschutz-Grundverordnung«) nach deren Inkrafttreten. Die personenbezogenen Daten von Anlegern, die von der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, umfassen insbesondere den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich der postalischen oder elektronischen Adresse), die Steueridentifikationsnummer (IdNr.), die Bankverbindung, den investierten und im Fonds gehaltenen Betrag (die »personenbezogenen Daten«). Jeder Anleger kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen. Jeder Anleger hat das Recht: (i) seine personenbezogenen Daten einzusehen (in bestimmten Fällen einschließlich in einem gängigen, maschinenlesbaren Format); (ii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden (sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein); (iii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn deren Verarbeitung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Fonds nicht länger rechtmäßig begründet ist; (iv) zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird; (v) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu widersprechen; (vi) durch ein an die Anschrift ihres Gesellschaftssitzes adressiertes Schreiben an die Verwaltungsgesellschaft bei der zuständigen Kontrollbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vor allem für die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die Zahlung von Dividenden an die Anleger, die Verwaltung der Konten, das Management von Kundenbeziehungen, die Kontrolle übermäßiger Handelsgeschäfte und des Markttimings, die steuerliche Identifikation gemäß den in Belgien oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen und Verordnungen [einschließlich der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA- und dem CRS-Programm (»CRS« steht für »Common Reporting Standard« bzw. für den gemeinsamen Standard für meldepflichtige Finanzinformationen; er bezeichnet den von der OECD ausgearbeiteten und insbesondere durch die Richtlinie 2014/107/EU eingeführten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu fiskalpolitischen Zwecken)] sowie für die Anwendung der geltenden Vorschriften zum Kampf

gegen die Geldwäsche. Die Verarbeitung der von den Anlegern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus zur Führung des Anteilinhaberregisters des Fonds. Außerdem können die personenbezogenen Daten für die Kundenwerbung verwendet werden. Jeder Anleger hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundenwerbung durch schriftliche Mitteilung an den Fonds zu widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anleger um deren Einwilligung bitten, deren personenbezogene Daten zu bestimmten Anlässen, wie beispielsweise zu Marketingzwecken, zu sammeln bzw. zu verarbeiten. Die Anleger können ihre Einwilligung jederzeit wieder zurückziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt zudem, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um ihrem Auftrag als Verwaltungsgesellschaft gegenüber den betreffenden Anlegern gerecht zu werden, oder wenn dies per Gesetz verlangt wird, beispielsweise, wenn der Fonds hierzu von staatlichen Funktionsträgern oder anderen Regierungsbeamten aufgefordert wird. Des Weiteren verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger, wenn sie diesbezüglich ein berechtigtes Interesse hat und die Rechte der Anleger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht Vorrang vor diesem Interesse haben. So hat der Fonds beispielsweise ein berechtigtes Interesse daran, sein ordnungsgemäßes Funktionieren sicherzustellen.
Die personenbezogenen Daten können Tochtergesellschaften und Dritten mit Sitz in der Europäischen Union, die an den Geschäftstätigkeiten des Fonds beteiligt sind, übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgesellschaft, die Zentralverwaltung, die Depotbank, die Übertragungsstelle und die Vertriebsstelle. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten Unternehmen übertragen werden, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union befindet und die Datenschutzgesetzen unterliegen, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren. Durch das Zeichnen von Anteilen erklärt sich ein Anleger ausdrücklich mit der Übertragung seiner personenbezogenen Daten an die vorgenannten Unternehmen sowie mit deren Verarbeitung durch diese Unternehmen, einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und insbesondere mit Sitz in Ländern, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren, einverstanden. Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften können die Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds personenbezogene Daten auch an Dritte, wie beispielsweise Regierungs- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Vor allem können die personenbezogenen Daten den belgischen Steuerbehörden offengelegt werden, während diese in Ausübung ihrer Funktion als Verantwortliche für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten wiederum den Steuerbehörden anderer Länder offenlegen können. Auf an den Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft adressierte Anfrage an den Fonds erhalten Anleger ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die SICAV die Übertragung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung sicherstellt. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten lediglich für den zwecks Datenverarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.

Beschreibung

Bezeichnung: Candriam Sustainable (im vorliegenden Dokument auch als »der Fonds« bezeichnet)

Rechtsform: Société Anonyme

Gesellschaftssitz: Avenue des Arts 58, 1000 Brüssel, Belgien

Gründungsdatum: 02.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Rechtsform:
Sicav mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen und die hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem Gesetz vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln erfolgen, unterliegt.

Teilfonds:
Euro Bonds, Euro Corporate Bonds, Euro Short Term Bonds, Europe, High, Low, Medium, North America, Pacific, World Bonds, World.

Anteilsklassen:
- **Klasse C:** Basisanteilsklasse, innerhalb derer es keine Unterscheidungskriterien gibt. Diese Anteilsklasse wird natürlichen und juristischen Personen angeboten.
- **Klasse N:** Diese Klasse unterscheidet sich hinsichtlich des Landes, in dem die Anteile angeboten werden.
  Die Anteile der Klasse N sind ausländischen, von der Verwaltungsstelle genehmigten Vertriebsstellen vorbehalten. Diese Anteilsklasse unterscheidet sich von der Klasse C durch eine niedrigere Vertriebsgebühr einerseits und eine höhere Verwaltungsgebühr andererseits.
  Bei Erfüllung bestimmter objektiver Kriterien sind bestimmte Personen zur Zeichnung von Anteilen dieser Klasse berechtigt. Dabei wird fortlaufend überwacht, ob diese Kriterien (beruhend auf dem Vertriebsland und dem Vertriebskanal) weiterhin erfüllt werden.
- **Klasse I:** Diese Klasse ist bestimmten Anlegern vorbehalten.
  Die Klasse I ist professionellen Anlegern vorbehalten, entsprechend Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, sowie Organismen für Anlagen in Schuldtiteln, für die der Mindesterstzeichnungsbetrag 250.000 EUR beträgt. Sie unterscheidet sich von der Klasse C durch niedrigere vom Teilfonds zu tragende laufende Gebühren und Kosten.
  Die Zeichnung der Anteile dieser Klasse ist Anlegern vorbehalten, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen. Dabei wird fortlaufend überwacht, ob diese Kriterien (Status eines institutionellen Anlegers und Einhaltung eines Mindesterstzeichnungsbetrags) weiterhin erfüllt werden.
- **Klasse LOCK (auch als »Klasse L« bezeichnet):** Sie zeichnet sich durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner aus.
  Die Anteilsklasse LOCK bietet einen Mechanismus zur Begrenzung des eingegangenen Kapitalrisikos. Dieser Mechanismus wird von der Belfius Banque angeboten, die die exklusive Vertriebsstelle für diese Anteilsklasse ist. Mit einer Anlage in dieser Anteilsklasse stimmt der Anleger zu, dass die Anteile automatisch veräußert werden, sobald der Nettoinventarwert einen festgelegten Betrag erreicht (»Aktivierungskurs«). Stellt Belfius also fest, dass der Nettoinventarwert den Aktivierungskurs erreicht oder unterschritten hat, wird automatisch ein Rücknahmeantrag erstellt und schnellstmöglich ausgeführt[(*)].
  Rücknahmeanträge werden immer zu einem unbekannten Anteilskurs ausgeführt. Das bedeutet, dass mit diesem Mechanismus keine Garantie hinsichtlich des für die Ausführung geltenden Nettoinventarwerts verbunden ist.
  Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Anteilsklasse sollten interessierte Anleger ihren Finanzberater bei der Belfius Banque hinzuziehen und sich über die Anforderungen informieren, die mit diesem Mechanismus in technischer und operativer Hinsicht verbunden sind.
  [(*)] Der entsprechende Verkaufsauftrag erfolgt in Form eines Sammelauftrags vor dem ersten Cut-off-Zeitpunkt (Orderannahmeschluss) nach dem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der den automatischen Rücknahmeantrag ausgelöst hat, entsprechend den Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung des Verkaufsauftrages der Klasse LOCK.
- **Klasse Y:** Die Klasse Y zeichnet sich dadurch aus, dass bestimmte Stellen mit dem Vertrieb der Anteile beauftragt sind.
  Die Klasse Y ist Belfius Insurance vorbehalten.
- **Klasse R**: Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner gekennzeichnet.
  Die Klasse R ist Finanzintermediären vorbehalten (einschließlich Vertriebspartnern und Plattformen),
  (i) die gesonderte Vereinbarungen mit ihren Kunden bezüglich der Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen hinsichtlich des Teilfonds geschlossen haben und
  (ii) denen es in Übereinstimmung mit ihren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder aufgrund von Vereinbarungen mit ihren Kunden untersagt ist, für die Bereitstellung der oben genannten Wertpapierdienstleistungen von der Verwaltungsgesellschaft Gebühren, Provisionen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu empfangen.
- **Klasse R2:** Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner und/oder den Status eines institutionellen Anlegers gekennzeichnet.
  Die Klasse R2 ist

- bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten, und bei einer Investition in diese Anteilsklasse fallen keinerlei Gebühren an eine Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe an, sofern die Investition in die Anteile im Rahmen eines Mandats erfolgt;
- von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten OGA vorbehalten.

- **Klasse Z:** Sie ist durch das Fehlen einer Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios gekennzeichnet.
  Die Klasse Z ist:
  - institutionellen/professionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe einen diskretionären Verwaltungsvertrag abgeschlossen haben. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilsklasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilsklasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;
  - OGA vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden.

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilsklasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilsklasse vornehmen.
In den nach den jeweils geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen wird der Verwaltungsrat die Übertragungs- und/oder die Finanzdienstleistungsstelle anweisen, ein Verfahren einzusetzen, mit dem kontinuierlich geprüft werden kann, ob die Personen, die Anteile einer bestimmten Anteilsklasse gezeichnet haben und dadurch im Hinblick auf einen oder mehrere Aspekte in den Genuss bestimmter Vorteile kommen, oder Personen, die solche Anteile erworben haben, diese Kriterien weiterhin erfüllen.
Ebenso ist der Verwaltungsrat befugt zu beschließen, Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse im Interesse der Anteilinhaber umzuwandeln. Die Kosten für eine solche Umwandlung können den betreffenden Anteilinhabern nicht auferlegt werden. Eine solche Umwandlung ist in der Presse bekannt zu geben.

Verwaltungsrat:
Vorsitzender:
- Jan VERGOTE, Head of Investment Strategy, Belfius Banque S.A.

Mitglieder:
- Tanguy DE VILLENFAGNE, Mitglied des Group Strategic Committee, Candriam.
- Tomas CATRYSSE, Head of Corporate Office - Wealth Management, Belfius Banque.
- Vincent HAMELINK, Mitglied des Group Strategic Committee, Candriam.
- Gunter WUYTS, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
- Isabelle CABIE, Global Head of Sustainable and Responsible Investment, Candriam Belgium.

Verwaltungsgesellschaft:
Candriam Belgium mit Gesellschaftssitz in der Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel, wurde als Verwaltungsgesellschaft für OGA bestellt.
Rechtsform: Société Anonyme
Candriam Belgium wurde am 30. Januar 1998 auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 3.248.402,87 Euro und ihr eingezahltes Kapital 2.628.669,06 Euro.
Candriam Belgium fungiert für die folgenden OGA als Verwaltungsgesellschaft:
- Alternative Investmentfonds (AIF): Candriam Clickinvest B, DMM, Paricor, Cordius B.
- Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Candriam Business Equities, Candriam Institutional, Candriam Sustainable.

▪ *Verwaltungsrat:*
Vorsitzender:
- Yie-Hsin Hung, Chairman und Chief Executive Officer, New York Life Investment Management LLC

Passive Mitglieder des Verwaltungsrats:
- Naïm Abou-Jaoudé, President of the Group Strategic Committee, Candriam Investors Group, und President of New York Life Investment Management International
- Anthony Malloy, Senior Vice President und Chief Investment Officer, New York Life Insurance Company
- John M. Grady, Senior Managing Director, New York Life Investment Management
- John T. Fleurant, Executive Vice President und Chief Financial Officer von New York Life Insurance Company
- David Bedard, Senior Vice President, New York Life Insurance Company und Senior Managing Director und Chief Financial Officer, New York Life Investment Management
- Jeffrey Phlegar, Senior Vice President, New York Life Insurance Company und Chairman und Chief Executive Officer von MacKay Shields LLC und Chief Executive Officer, MacKay Shields UK LLP
- Daniel Gillet, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats:
- Tanguy de Villenfagne, Mitglied des Group Strategic Committee, Candriam. Er übt zudem folgende weitere Funktionen aus:
  - Vorstandsvorsitzender von Candriam Belgium
  - Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA
- Vincent Hamelink, Mitglied des Group Strategic Committee, Candriam. Er übt zudem folgende weitere Funktionen aus:
  - Vorstandsmitglied von Candriam Belgium
  - Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA
- Myriam Vanneste, Global Head of Product Management. Sie übt zudem die folgenden weiteren Funktionen aus:
  - Vorstandsmitglied von Candriam Belgium
  - Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA

▪ *Vorstand:*
Die vorstehend genannten aktiven Mitglieder des Verwaltungsrats bilden den Vorstand dieser Gesellschaft:
- Tanguy de Villenfagne, Vorsitzender
- Vincent Hamelink, Mitglied
- Myriam Vanneste, Mitglied

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist PricewaterhouseCoopers Réviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren, mit Sitz in Woluwedal 18, 1932 Woluwe-Saint-Etienne, ständig vertreten durch Roland Jeanquart.

▪ *Grundsätze für die Vergütung*
Die Verwaltungsgesellschaft hat in Bezug auf die Vergütung ihres Personals Rahmenbedingungen festgesetzt und unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen eine Vergütungspolitik (die »Vergütungspolitik«) ausgearbeitet, wobei insbesondere die folgenden Grundsätze Anwendung finden:
Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von den Risikoprofilen und der Satzung des Fonds tolerierte Maß hinausgehen;
die Vergütungspolitik steht mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, des Fonds und der Anleger im Einklang und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
die Performancebewertung erfolgt unter Berücksichtigung mehrerer Jahre in Übereinstimmung mit der den Anlegern des Fonds jeweils empfohlenen Haltedauer; d. h. sie erfolgt in Übereinstimmung mit der langfristigen Performance des Fonds und seinen Investitionsrisiken, und die effektive Zahlung der von der Performance abhängigen Vergütungsbestandteile legt denselben Zeitraum zugrunde wie die Performancebewertung;
die Vergütungspolitik sorgt dafür, dass bei der Gesamtvergütung feste und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis stehen; der Anteil der festen Komponente ist so hoch, dass eine flexible Bonuspolitik uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung eines Bonus verzichtet werden kann.
Nähere Informationen zur aktualisierten Vergütungspolitik, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungskomitees und einer Beschreibung, wie Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft über den nachfolgenden Link erhältlich: https://www.candriam.com/siteassets/legal-and-disclaimer/external_disclosure_remuneration_policy.pdf
Auf Anfrage stellen wir Ihnen ebenfalls kostenfrei ein Exemplar in Papierform zur Verfügung.

Übertragung der Portfolioverwaltung auf:
Für die Teilfonds Low, Medium und High:
Candriam Luxembourg, SERENITY - Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen (Luxemburg).
Verwaltungsstrategie: Candriam Belgium, Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel.

Übertragung der Umsetzung von Wertpapierleih- und -verleihgeschäften in Verbindung mit der Funktion der Portfolioverwaltung auf:

Candriam France, Washington Plaza, 40 rue Washington, 75409 Paris Cedex 08, Frankreich.

Mit der effektiven Fondsleitung beauftragte natürliche Personen:

- Myriam VANNESTE, Candriam Belgium, Global Head of Product Management, Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA.
- Vincent Hamelink, Mitglied des Group Strategic Committee, Candriam, Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA.

Verwaltungsstelle:

RBC Investor Services Belgium S.A., Boulevard du Roi Albert II 37, B-1030 Brüssel.

Für bestimmte Verwaltungsfunktionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Übertragungsstelle: Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Die mit der Fondsverwaltung verbundenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt.

Zahlstelle(n):

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Vertriebsstelle(n):

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Depotbank:

Der Fonds hat Belfius Banque S.A., mit Sitz in Place Rogier 11, B-1210 Brüssel, Unternehmensnummer 0403.201.185, als Depotbank und Hauptzahlstelle (die »Depotbank«) bestellt. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst:

- die Verwahrung der Vermögenswerte,
- die Ausübung von Aufsichtsfunktionen,
- die Überprüfung der Cashflows und
- die Durchführung der Funktionen der Hauptzahlstelle

gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie gemäß der auf unbestimmte Dauer geschlossenen Depotbankvereinbarung. Belfius Banque S.A. ist ein Kreditinstitut, das dem Gesetz vom 25. April 2014 über die Satzung und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten unterliegt.

× *Beschreibung der Aufgaben*

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion muss die Depotbank:

- dafür sorgen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung der Anteile des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgen;
- dafür sorgen, dass die Berechnung des Werts der Fondsanteile gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;
- den Weisungen der Verwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, diese verstoßen gegen geltendes Recht, die Satzung oder den Verkaufsprospekt des Fonds;
- dafür sorgen, dass ihr bei Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür sorgen, dass die Verwendung der Ergebnisse des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Gesetz und der zwischen dem Fonds und Belfius Banque S.A. geschlossenen Vereinbarung handelt die Depotbank ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und im ausschließlichen Interesse des Fonds und der Anteilinhaber.

× *Übertragung:*

Nach geltendem Recht ist die Depotbank befugt, ihre Verwahrungspflichten an Beauftragte und Unterdepotbanken zu übertragen sowie bei diesen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Je nach den Eigenschaften der jeweiligen zugrunde liegenden Vermögenswerte der betreffenden Fonds hält die Depotbank Wertpapiere bei BONY, Euroclear, KBC Securities, BIL und BNB sowie gegebenenfalls bei deren Unterdepotbanken.

Die aktuelle Auflistung der Beauftragten (Depotbanken) und Unterdepotbanken erhalten Sie auf Anfrage bei der Depotbank.

Die Depotbank hält bei ihren Beauftragten und Unterdepotbanken darüber hinaus Wertpapiere für Dritte, deren Verwahrung jedoch unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Vermögensverwahrung erfolgt.

× *Interessenkonflikte der Depotbank*

Auf Basis der geltenden Gesetze und Vorschriften analysiert die Depotbank fortwährend jegliche potenziellen Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihren Aufgabenbereichen auftreten könnten. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte werden gemäß den Grundsätzen zur Handhabung von Interessenkonflikten der Depotbank behandelt.

Darüber hinaus können potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen auftreten, die die Depotbank und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften dem Fonds, Belfius Investment Partners und/oder sonstigen Parteien erbringen. So können die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften beispielsweise als Depotbank, Vertriebsstelle oder Verwaltungsgesellschaft für den Fonds und für andere Fonds agieren.

Die Depotbank hat Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten erarbeitet und hält diese stets auf dem neuesten Stand, um:

- potenzielle Situationen, die einen Interessenkonflikt auslösen können, zu identifizieren und zu analysieren;
- Situationen, in denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist, zu erfassen, zu verwalten und zu überwachen.

Die aktuellen Informationen über die vorgenannte Politik in Bezug auf Interessenkonflikte können auf Anfrage über die Depotbank bezogen werden.

Abschlussprüfer:

Deloitte Reviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren S.C. s.f.d. S.C.R.L., mit Sitz in Gateway Building, Luchthaven Nationaal 1 J, 1930 Zaventem, Belgien, ständig vertreten durch Maurice VROLIX.

Promoter:

Candriam Belgium, Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel.

Person(en), die die Kosten trägt bzw. tragen, wenn eine Situation gemäß den Artikeln 115 § 3 Abs. 3, 149, 152, 156, 157 § 1 Abs. 3, 165, 179 und 180 Abs. 3 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG getätigt werden, eintritt:

Im Allgemeinen: Belfius Banque und/oder Candriam Belgium.

In Fällen im Sinne der Artikel 156 und 165 des genannten Königlichen Erlasses vom 12. November 2012: Diejenigen Personen, die die Kriterien gemäß diesen beiden Artikeln erfüllen und gemäß den dort festgeschriebenen Bedingungen.

Kapital:

Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000 Euro nicht unterschreiten.

Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Siehe Artikel 12 der Satzung.

Stichtag des Jahresabschlusses:

31. März.

Regeln für die Verwendung der Nettoerträge:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats legt die ordentliche Hauptversammlung jedes Jahr die Verwendung des Nettoergebnisses fest, welches auf der Grundlage des nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses festgestellt wird.

Die Hauptversammlung kann gegebenenfalls beschließen, auf die Ausschüttungsanteile den auf sie entfallenden Anteil der Anlageerträge und der realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinne (nach Abzug der realisierten oder nicht realisierten Kapitalverluste) auszuschütten und für die Thesaurierungsanteile die entsprechenden Beträge zu reinvestieren.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, werden die Dividenden in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag einer ordentlichen Hauptversammlung ausbezahlt. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt durch die Finanzdienstleistungsstellen.

Steuerliche Behandlung der Anleger:

× *Steuerliche Behandlung der Dividenden:*
Quellensteuer in Höhe von 30% (für natürliche Personen).

× *Besteuerung von Kapitalerträgen (nur gültig für einkommensteuerpflichtige Anleger):*
Besteuerung von Kapitalerträgen bei der entgeltlichen Übertragung von Anteilen oder bei Rücknahmen von Anteilen durch den Fonds oder bei der vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ab dem 1. Tag des 5. Monats nach dem Geschäftsjahresabschluss:
Während des Referenzgeschäftsjahres haben die Teilfonds World, Europe, North America und Pacific weniger als 25 % ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtitel im Sinne von Art. 19bis des belgischen

Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) investiert. Daher unterliegen die von einem Anleger realisierten Erträge bei einer entgeltlichen Übertragung, bei einer Rücknahme von Anteilen durch den OGA oder bei einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA nicht der Quellensteuer. Zudem unterliegen aus den Anteilen des Fonds realisierte Kapitalerträge nicht der Einkommensteuer, sofern die Anlagen im Rahmen einer üblichen Verwaltung des Privatvermögens des Anlegers erfolgen.

Während des Referenzgeschäftsjahres haben die Teilfonds Euro Bonds, Low, Medium, Euro Short Term Bonds, World Bonds, Euro Corporate Bonds und High mehr als 25 % ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtitel im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) investiert. Infolgedessen unterliegt der Anleger einer Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30% auf den Teil des Wertzuwachses, der nach Artikel 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) steuertechnisch als Zinsen zu betrachten ist. Kann der Anleger das Datum des Erwerbs der Anteile nicht nachweisen oder hat er die Anteile vor dem 1. Juli 2005 erworben, wird für die Festsetzung des zu versteuernden Betrages davon ausgegangen, dass er seit diesem Datum der Anteilinhaber ist.

Sofern eine solche Berechnung aufgrund fehlender Informationen in Bezug auf den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. zum 1. Juli 2005 nicht möglich ist, müssen Anleger damit rechnen, dass eine Besteuerung auf der Grundlage des Gesamtbetrags erfolgt, den sie bei einer Übertragung, einer Rücknahme, oder einer Vermögensaufteilung vereinnahmen.

Wir empfehlen Anlegern zu prüfen, ob sich zum Zeitpunkt der Übertragung gegen Entgelt, der Rücknahme der Anteile oder der Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds der diesbezügliche Status des Teilfonds geändert hat.

- *Besteuerung von realisierten Kapitalerträgen im Falle von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (ASBL) und anderen Einrichtungen, die der Besteuerung juristischer Personen im Sinne von Art. 220 des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) unterliegen:* Derzeit unterliegen die vereinnahmten Kapitalerträge bei einer Übertragung gegen Entgelt, einer Rücknahme der Anteile durch den Fonds oder einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds keiner Quellensteuer.

Die vorstehend dargestellte steuerliche Behandlung kann Änderungen unterliegen.

Wie die von einem einzelnen Anleger erzielten Erträge bzw. Kapitalgewinne zu versteuern sind, ist zudem von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird.

Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.

Besteuerung des Fonds:

- Jährliche Steuer auf Organismen für gemeinsame Anlagen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Die Höhe dieser Steuer ist im Abschnitt »Gebühren und Kosten« zu finden.
- Reduzierung der Quellensteuern auf vom Fonds vereinnahmte ausländische Erträge (gemäß Doppelbesteuerungsabkommen).

Informationsquellen:

- Die Rücknahme oder der Rückkauf von Anteilen erfolgt bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen. Informationen über den Fonds werden in der Finanzpresse oder über andere Wege veröffentlicht.
- Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind auf Anfrage vor oder nach der Zeichnung von Anteilen kostenlos bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen erhältlich.
- Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilinhabern auf Anfrage die Zusammensetzung des Fondsportfolios sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.
- Der Portfolioumschlag des Portfolios wird im letzten Jahresbericht angegeben. Der Portfolioumschlag gibt den jährlichen prozentualen Durchschnittswert der im Portfolio ausgeführten Transaktionen des Fonds entsprechend den Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Zeitraums an. Die verwendete Berechnungsformel entspricht der Formel gemäß Anhang B Abschnitt II des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen. Der auf diesen Grundlagen errechnete Portfolioumschlag kann als zusätzlicher Indikator für die Höhe der Transaktionskosten betrachtet werden.
- Die nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die wesentlichen Informationen für den Anleger und die Bedingungen, die einzuhalten sind, wenn die wesentlichen Informationen für den Anleger oder der Prospekt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier oder auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, (nachfolgend »Verordnung 583/2010«) berechneten laufenden Kosten sind in den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

  Die laufenden Kosten setzen sich aus allen Zahlungen zusammen, die vom Kapital des Fonds abgezogen werden, wenn ein solcher Abzug nach den Bestimmungen, der Satzung oder dem Prospekt gefordert oder zulässig ist. Nicht in diesen Kosten enthalten sind etwaige Performancegebühren, die Kosten für die Transaktionen im Portfolio (mit Ausnahme der Kosten, die von der Depotbank in Rechnung gestellt werden, und der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge, die der Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).

  Die laufenden Kosten werden in einer einzigen Zahl (als Prozentsatz) dargestellt und basieren auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr angefallenen Kosten. In bestimmten Fällen können sie auch in der Form eines in Rechnung zu stellenden Höchstbetrags oder auf der Grundlage eines anderen Zeitraums, der mehr als ein Jahr zurückliegt, oder auf der Basis eines Schätzbetrags angegeben werden.
- Die historische Wertentwicklung ist im letzten Jahresbericht angegeben. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Daten keinesfalls einen Indikator für die zukünftige Performance des Fonds darstellen.
- Folgende Dokumente und Informationen können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.candriam.com abgerufen werden: der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Kontaktstelle, die bei Bedarf weitere Auskünfte erteilt:

Weitere Auskünfte können bei Candriam Belgium telefonisch an jedem Bankgeschäftstag von 9.00 bis 17.00 Uhr unter 0032 (0)2 509 62 61 eingeholt werden sowie per E-Mail an http:\\contact.candriam.com.

Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber:

Am letzten Freitag im Juni um 15.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem jeweils in der Einberufung genannten anderen Ort in Belgien. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bankgeschäfte in Belgien ruhen, so findet die jährliche Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Autorité des Services et Marchés Financiers (FSMA), rue du Congrès 12-14 in B-1000 Brüssel.

In Übereinstimmung mit Artikel 60 § 1 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die FSMA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die amtliche Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.

Für den Inhalt des Verkaufsprospekts verantwortliche Personen:

Der Verwaltungsrat. Nach dessen Kenntnis entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Für den Inhalt der wesentlichen Informationen für den Anleger verantwortliche Personen:

Die Verwaltungsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in den wesentlichen Informationen für den Anleger enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist. Nach Kenntnis der Verwaltungsgesellschaft entsprechen die Angaben in den wesentlichen Informationen für den Anleger den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Stimmrecht der Anteilinhaber:

Sofern das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse einer ordentlich einberufenen Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst. Auch die Beschlüsse, die in Bezug auf den Teilfonds gefasst werden, werden – sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds gefasst.
In der Regel können Hauptversammlungen für einzelne Teilfonds zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Hauptversammlungen stattfinden.
Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmen, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei der Anteil, der die niedrigste Beteiligung darstellt, eine Stimme verleiht. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

Auflösung eines Teilfonds:
Der Beschluss des Verwaltungsrats, einen Teilfonds aufzulösen und abzuwickeln, kann unter anderem dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern, in denen Anlagen getätigt oder Anteile des Teilfonds vertrieben werden, wesentlich verschlechtert oder wenn das Vermögen des Teilfonds unter einen bestimmten Betrag fällt und dies dazu führt, dass die Verwaltung des Teilfonds zu kostenaufwendig und verwaltungsintensiv wird. Ein solcher Beschluss ist der Hauptversammlung der Anteilinhaber des Teilfonds vorzulegen.
Eine Abwicklung erfolgt durch einen oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können und von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellt werden, die auch deren Befugnisse und Honorare festlegt.
Der Nettoliquidationserlös des Teilfonds wird an die Anteilinhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer Beteiligung am Teilfonds verteilt.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen:
Unbeschadet der rechtlichen Gründe für eine Aussetzung kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Rücknahme und die Umschichtung von Anteilen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

1. in jeder Phase, in der einer oder mehrere der Märkte, an denen mehr als 20 % der Vermögenswerte gehandelt werden, oder in der einer oder mehrere der wichtigsten Devisenmärkte, an denen die Fremdwährungen, auf welche der Wert der Vermögenswerte lautet, aus einem anderen Grund als dem eines gesetzlichen Feiertages geschlossen sind, oder in Zeiten, in denen der Handel dort eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt ist;
   Der Verwaltungsrat legt fest, in welchen Situationen ein offizieller Nettoinventarwert zwar berechnet wird, jedoch keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen angenommen werden.
2. wenn eine schwerwiegende Situation vorliegt, in der die Vermögenswerte oder Verpflichtungen nicht genau bestimmt werden können oder nicht über sie verfügt werden kann, ohne die Interessen der Anteilinhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
3. wenn es nicht möglich ist, einen Kapitaltransfer vorzunehmen oder Transaktionen zu den üblichen Wechselkursen oder Preisen auszuführen, oder in jeder Phase, in der Einschränkungen der Devisen- oder Finanzmärkte vorliegen;
4. in jeder Phase, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts aufgrund eines Ausfalls der EDV-Mittel nicht möglich ist;
5. wenn eine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen wurde, auf welcher die Auflösung der Gesellschaft oder eines Teilfonds der Gesellschaft beschlossen werden soll, sofern eine solche Auflösung nicht ausschließlich im Hinblick auf eine Änderung der Rechtsform geplant ist;
6. bei einer Verschmelzung oder anderen Umstrukturierung spätestens ab dem Vortag des Tages, an dem das Umtauschverhältnis und gegebenenfalls die für die Vermögenseinbringung bzw. für die Übertragung fällig werdenden Ausgleichsbeträge bzw. Entgelte berechnet werden.

Vereinbarungen über Gebührenteilung:
Vereinbarungen über die Retrozession von Vergütungen sind möglich.
Beim Abschluss solcher Retrozessionsvereinbarungen ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eventuelle Interessenkonflikte zu verhindern. Sollten solche Konflikte dennoch auftreten, wird die Verwaltungsgesellschaft im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber des von ihr verwalteten Fonds handeln.

Transaktionen mit außerbörslichen Derivaten / Anlagetechniken zur effizienten Portfolioverwaltung

A. Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente

Die Gegenparteien im Rahmen außerbörslicher Geschäfte müssen bei Abschluss der Transaktion ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) von wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.
Weitere Informationen über die Gegenpartei bzw. Gegenparteien solcher Transaktionen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

B. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Jeder Fonds kann zur Renditesteigerung und/oder zur Risikominderung auf folgende Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung zurückgreifen, die Wertpapiere (wie beispielsweise Aktien, Anleihen und/oder vergleichbare Werte) und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben:

I. Echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Zedent (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, und der Fonds sich verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.
Das Engagement des Fonds in diese Art von Geschäften kann sich auf bis zu 50% seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 25%.
Die einem echten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.
Die im Rahmen eines echten Pensionsgeschäfts erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik des betreffenden Fonds im Einklang stehen und zusammen mit den übrigen Wertpapieren im Bestand des Fonds die Anlagebeschränkungen erfüllen.
Während der gesamten Laufzeit eines echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren darf der Fonds die vertragsgegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden bzw. als Garantie begeben, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Absicherungsmittel.

II. Echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, den im Rahmen dieses echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, während sich der Zessionar (die Gegenpartei) verpflichtet, die im Rahmen eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.
Diese Art von Geschäften, die durch einen vorübergehenden Bedarf an liquiden Mitteln gerechtfertigt ist, darf bis zu 10 % des Nettovermögens des

Fonds erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 10%.
Die einem echten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.
Bei Ablauf der Frist eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren muss der betreffende Fonds über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den für die Rückgabe an den Fonds vereinbarten Preis zu zahlen.

Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass von den Anlagezielen abgewichen oder dass zusätzliche, höhere Risiken eingegangen werden.

III. Verbundene Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung

Die Risiken in Verbindung mit den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich der Verwaltung von Finanzsicherheiten) werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und begrenzt. Die Hauptrisiken umfassen das Ausfallrisiko, das Lieferrisiko, das operationelle Risiko, das Rechtsrisiko, das Verwahrrisiko und das Risiko von Interessenkonflikten (wie im Abschnitt ***Informationen über das Risikoprofil*** erläutert). Diese Risiken werden von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen durch die nachfolgend beschriebene(n) Organisation und Verfahren verringert:

1. Auswahl der Gegenparteien und des rechtlichen Rahmens
Die Gegenparteien für diese Geschäfte werden von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen bewertet und müssen bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein. Mit jeder Gegenpartei wird ein marktüblicher Vertrag, dessen Bedingungen von der Rechtsabteilung und/oder dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen geprüft werden, geschlossen.

2. Finanzsicherheiten
Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

3. Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten
Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

4. Getroffene Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Interessenkonflikten
Um das Risiko von Interessenkonflikten zu mindern, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen ein Verfahren zur Auswahl und Nachverfolgung der Gegenparteien eingeführt, das von Ausschüssen des Risikomanagements der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen umgesetzt wird. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, entspricht die Vergütung im Rahmen dieser Geschäfte den allgemeinen Marktpraktiken.

5. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren
Erträge, die aus Pensionsgeschäften zum Kauf von Wertpapieren erzielt werden, fließen in voller Höhe dem Fonds zu.

6. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren
Im Rahmen dieser Geschäfte werden keine Erträge erzielt.

IV. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über die Bedingungen für die Anwendung solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

C. Verwaltung von Finanzsicherheiten, die bei Transaktionen mit außerbörslichen Finanzderivaten und im Rahmen von Anlagetechniken zur effizienten Portfolioverwaltung zu leisten sind.

I. Allgemeine Aspekte

Alle Sicherheiten, die geleistet werden, um das Ausfallrisiko zu reduzieren, müssen jederzeit folgende Bedingungen erfüllen:
- Liquidität: Erhaltene Sicherheiten, die nicht in bar geleistet werden, müssen in hohem Maße liquide sein und an einem geregelten Markt oder im Rahmen eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, das transparente Preisstellungsmethoden verwendet, sodass sich die betreffende Sicherheit kurzfristig zu einem Preis veräußern lässt, der ihrem Bewertungspreis vor dem Verkauf annähernd entspricht.
- Bewertung: Erhaltene Sicherheiten werden mindestens täglich bewertet, und Vermögensgegenstände, deren Preis sehr starken Schwankungen unterliegt, werden nur dann als Sicherheiten akzeptiert, wenn hinreichend vorsichtige Sicherheitsmargen bestehen.
- Bonität der Emittenten: Erhaltene Finanzsicherheiten müssen von Emittenten mit hervorragender Bonität stammen.
- Korrelation: Die erhaltene Finanzsicherheit muss von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen ausgegeben sein und darf keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen.
- Diversifizierung: Finanzsicherheiten müssen über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten hinweg hinreichend breit gestreut sein. Was die Diversifizierung der Sicherheiten betrifft, darf die durch alle erhaltenen Sicherheiten entstandene Risikoposition bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.
- Die Risiken, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind (z. B. operationelle und rechtliche Risiken), werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und beschränkt.
- Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

II. Zulässige Arten von Sicherheiten

Folgende Arten von Finanzsicherheiten sind zulässig:
- Barmittel, die auf die Währung eines Mitgliedslandes der OECD lauten;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen oder supranationalen) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 25 Jahre beträgt;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem Emittenten des privaten Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 10 Jahre beträgt;
- Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass diese in einem wichtigen Index enthalten sind;
- Anteile bzw. Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen mit hinreichender Liquidität, die in Geldmarktinstrumenten, in Anleihen guter Bonität oder in Aktien anlegen, die die vorstehend erläuterten Bedingungen erfüllen. Bei diesen OGA handelt es sich um börsengehandelte OGAW, die von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder dessen beauftragten Stellen insbesondere auf der Grundlage ihrer Liquidität, ihrer Vermögensklasse und des geografischen Raums ihrer Anlagetätigkeit bewertet werden.

Die Abteilung Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft kann strengere Kriterien festlegen, um bestimmte Arten von Instrumenten, bestimmte Länder oder Emittenten oder auch bestimmte Wertpapiere auszuschließen.
Sollte sich ein Gegenparteirisiko realisieren, kann der Fonds Eigentümer der erhaltenen Finanzsicherheit werden. Falls der Fonds diese Sicherheit zu einem Wert veräußern kann, der dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte entspricht, entstehen ihm aus diesem Geschäft keine finanziellen Nachteile. Im gegenteiligen Fall (falls der Wert der als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte den Wert der verliehenen/abgetretenen

Vermögenswerte unterschreitet, bevor sie veräußert werden können) erleidet der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte und dem Wert der Sicherheit bei ihrer Veräußerung.

III. Höhe der Finanzsicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten erforderlich ist:

- in Pension gegebene bzw. genommene Wertpapiere: 100 % des Werts der übertragenen Wertpapiere;
- bei außerbörslichen Finanzderivaten nimmt der Fonds eine Absicherung der Transaktionen durch Nachschussforderungen/Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vor.

IV. Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen bei der Bewertung von als Finanzsicherheit geleisteten Vermögenswerten der einzelnen Anlageklassen festgelegt. Diese Grundsätze sind auf Wunsch kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

V. Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten

Unter Einhaltung der geltenden Diversifizierungskriterien dürfen Barsicherheiten ausschließlich in einem Depot einer erstklassigen Einrichtung hinterlegt, in erstklassige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von jederzeit kündbaren Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen der Fonds als Pensionsnehmer auftritt, eingesetzt und/oder kurzfristig in Geldmarktfonds angelegt werden.
Auch wenn die Vermögenswerte, in die Sicherheiten angelegt werden, ein niedriges Risiko aufweisen, ist möglicherweise ein niedriges Finanzrisiko mit ihnen verbunden.
Finanzsicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, dürfen weder veräußert noch wieder angelegt noch verpfändet werden.

VI. Verwahrung von Finanzsicherheiten

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Depotbank oder ihrer Unterdepotbank verwahrt. Finanzsicherheiten, die aufgrund anderer Arten von Vereinbarungen zu leisten sind, können von einer externen Depotbank verwahrt werden, die einer Aufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Finanzsicherheit leistet, in keiner Weise verbunden ist.
Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

VII. Finanzsicherheiten zugunsten der Gegenpartei

Bestimmte Derivate können eine erste Sicherheitsleistung zugunsten der Gegenpartei erfordern (Barmittel und/oder Wertpapiere).

VIII. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über den Einsatz solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

D. Bewertung

I. Pensionsgeschäfte zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte (zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsen bewertet. Bei Kontrakten mit einer längeren Laufzeit als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu bewertet werden.

II. Sicherheit

Die erhaltende Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet. Die Bewertung erfolgt nach den im vorliegenden Verkaufsprospekt festgesetzten Bewertungsgrundsätzen und unter Verwendung von Abschlägen entsprechend der Art des jeweiligen Finanzinstruments.

Die gestellte Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Informationen zum Risikoprofil

Anlegern wird empfohlen, sich einerseits über die nachfolgend und in der technischen Beschreibung des Fonds genannten Risikofaktoren zu informieren und andererseits das Kapitel »Risiko- und Ertragsprofil« in den wesentlichen Informationen für den Anleger zu lesen.
Die Auflistung der beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sollten sich interessierte Anleger vor einer Zeichnung von einem qualifizierten Fachberater beraten lassen.

Auflistung der Risiken:

A. **Aktienrisiko**: Bestimmte Fonds können mit einem Aktienmarktrisiko verbunden sein (aufgrund der gehaltenen Wertpapiere und/oder aufgrund von Derivaten). Solche Anlagen, die über Long- oder Shortpositionen eingegangen werden, können ein erhebliches Verlustrisiko beinhalten. Wenn sich der Aktienmarkt entgegengesetzt zu den eingegangenen Positionen entwickelt, kann dies Verlustrisiken beinhalten und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

B. **Zinsrisiko**: Eine Veränderung der Zinssätze (insbesondere aufgrund von Inflation) kann Verlustrisiken zur Folge haben und dazu führen, dass der Nettoinventarwert der Anteile sinkt (insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze und einer positiven Zinssensitivität des Fonds oder bei einem Rückgang der Zinssätze und einer negativen Zinssensitivität des Fonds). Dabei reagieren langfristige Anleihen (und mit ihnen verbundene Derivate) relativ stark auf Zinsänderungen.

C. **Mit Rohstoffen verbundenes Risiko**: Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten kann beträchtlich von der Entwicklung an den herkömmlichen Wertpapiermärkten (Aktien, Anleihen) abweichen. Ebenso können klimatische und geopolitische Faktoren Angebot und Nachfrage des betreffenden Basisprodukts beeinträchtigen, oder anders gesagt, die erwartete Knappheit am Markt verändern. Gleichzeitig können bestimmte Rohstoffe (z. B. Energie, Metalle und Agrarprodukte) möglicherweise in stärkerem Maße untereinander korrelieren. Eine ungünstige Entwicklung dieser Märkte kann zu einer Minderung des Nettoinventarwerts eines Fonds führen.

D. **Kreditrisiko**: Risiko des Ausfalls eines Emittenten oder einer Gegenpartei. Dieses Risiko umfasst das Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der Kreditspreads sowie das Ausfallrisiko.
Bestimmte Fonds können auf den Kreditmarkt ausgerichtet sein und/oder auf bestimmte Emittenten, deren Kursbewegungen davon abhängig sind, wie die Markteilnehmer ihre Fähigkeit zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten einschätzen. Diese Fonds können zudem dem Risiko des Ausfalls eines ausgewählten Emittenten unterliegen, falls dieser nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten in Form von Kupons und/oder der Hauptschuld zurückzuzahlen. Je nachdem, ob der Fonds positiv oder negativ auf den Kreditmarkt und/oder einen bestimmte Emittenten ausgerichtet ist, kann eine Erweiterung oder eine Verengung der Spreads bzw. ein Ausfall den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen.
Bestimmte Fonds können außerbörsliche Derivate einsetzen. Der Handel mit solchen Derivaten kann mit einem dem Kreditrisiko vergleichbaren Gegenparteirisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.
Ein Fonds, der in Schuldtitel minderer Qualität investiert, ist gegenüber dieser Problematik anfälliger und sein Wert ist möglicherweise stärkeren Schwankungen unterworfen.

E. **Abwicklungsrisiko:** Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie vorgesehen verläuft, weil die Zahlung oder die Lieferung einer Gegenpartei nicht oder nicht zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen erfolgt. Dieses Risiko besteht, soweit bestimmte Fonds in

Regionen mit nicht sehr weit entwickelten Finanzmärkten investieren. In Regionen mit gut entwickelten Finanzmärkten ist dieses Risiko begrenzt.

F. **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass eine Position im Fondsportfolio nicht zu angemessenen Kosten und innerhalb einer ausreichend kurzen Frist veräußert, glattgestellt oder geschlossen werden kann, sodass es dem Fonds nicht möglich ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, jederzeit zu erfüllen. An bestimmten Märkten (insbesondere für Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen, Aktien mit geringer Börsenkapitalisierung etc.) können die Kursspannen unter ungünstigen Marktbedingungen steigen, was sich bei Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Darüber hinaus kann es in Krisenphasen an diesen Märkten schwierig sein, mit den Titeln zu handeln.

G. **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Direktanlagen des Fonds und seinen Geschäften am Terminmarkt, die auf eine andere Währung als die Bewertungswährung des Fonds ausgerichtet sind. Die Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber der Bewertungswährung des Fonds können den Wert der Anlagen im Portfolio negativ beeinflussen.

H. **Verwahrrisiko:** Risiko des Verlusts von bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder einer ihrer Unterdepotbanken. Dieses Risiko wird durch die aufsichtsrechtlichen Pflichten von Depotbanken verringert.

I. **Konzentrationsrisiko**: Dieses Risiko ist auf die starke Konzentration auf bestimmte Anlageklassen oder Märkte zurückzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Entwicklung dieser Vermögenswerte oder dieser Märkte beträchtlich auf den Wert des Fondsportfolios auswirkt. Je stärker das Portfolio des Fonds diversifiziert ist, desto geringer ist das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko ist außerdem auch an spezifischeren Märkten (bestimmte Regionen, Sektoren oder Anlagethemen) höher als an Märkten mit breiterer Diversifizierung (weltweite Streuung).

J. **Performancerisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus dem Grad der Ausrichtung auf die anderen Risiken, die Art der Verwaltung (mehr oder weniger aktiv) sowie aus dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen von Schutz- oder Absicherungsmechanismen. Die Volatilität ist einer der Indikatoren für das Performancerisiko.

K. **Kapitalverlustrisiko:** Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds mit keiner Kapitalgarantie ausgestattet ist, und das investierte Kapital demnach unter Umständen nicht in voller Höhe wiedererlangt werden kann. Anleger können folglich Verluste machen.

L. **Schwellenmarktrisiko**: Die Marktbewegungen können an diesen Märkten abrupter und stärker ausfallen als in den Industriestaaten. Dies kann den Nettoinventarwert im Falle von Entwicklungen, die gegenläufig zu den eingegangenen Positionen sind, erheblich schmälern. Die Volatilität kann sich aus allgemeinen Marktrisiken oder aus den Kursschwankungen eines Einzeltitels ergeben. Darüber hinaus können an bestimmten Schwellenmärkten die sich aus einer Sektorenkonzentration ergebenden Risiken maßgeblich sein. Auch diese Risiken können eine erhöhte Volatilität zur Folge haben. In Schwellenländern können maßgebliche politische, soziale, rechtliche und steuerliche Unwägbarkeiten bestehen oder sonstige Ereignisse eintreten, die sich auf den dort investierenden Fonds negativ auswirken können. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen der lokalen Depotbanken oder Unterdepotbanken in vielen Ländern, die nicht der OECD angehören, sowie in Schwellenländern rückständig. Daher unterliegen die an diesen Märkten ausgeführten Geschäftsvorgänge Transaktions- und Verwahrrisiken. In bestimmten Fällen ist es dem Fonds nicht möglich, auf einen Teil seines Vermögens oder sein gesamtes Vermögen zuzugreifen. Zudem kann er bei einer beabsichtigten Wiederanlage seiner Vermögenswerte dem Risiko einer verspäteten Lieferung ausgesetzt sein.

M. **Risiko der Inflexibilität:** Fehlende Flexibilität aufgrund der Anlagen des Fondsportfolios und/oder der Beschränkungen für einen Wechsel zu anderen Anbietern, einschließlich des Risikos der vorzeitigen Rückgabe. Dieses Risiko kann dazu führen, dass der Fonds zu bestimmten Zeitpunkten eigentlich beabsichtigte Handlungen nicht durchführen kann. Bei Fonds oder Anlagen, die restriktiven Regelungen unterliegen, kann dieses Risiko höher sein.

N. **Inflationsrisiko:** Das Inflationsrisiko ergibt sich in erster Linie aus gravierenden Unterschieden bei dem Angebot von und der Nachfrage nach Gütern und Produkten in der Wirtschaft, übersteigerten Rohstoffpreisen sowie übermäßigen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Dieses Risiko besteht in der Rückzahlung in einer Währung, die an Wert verloren hat, oder darin, eine Rendite zu erwirtschaften, die geringer ist als die Inflationsrate. Dieses Risiko besteht zum Beispiel bei langfristigen festverzinslichen Anleihen.

O. **Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen**: mangelnde Gewissheit darüber, ob bestimmte externe Rahmenbedingungen (wie die Steuervorschriften oder die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen), die sich auf den Betrieb des Fonds auswirken können, unverändert bleiben werden. Der Fonds kann verschiedenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere den Auslegungen oder Anwendungen sich widersprechender, unvollständiger, wenig transparenter und Änderungen unterliegender Gesetze, Beschränkungen des öffentlichen Zugriffs auf diese Vorschriften, Praktiken und Gepflogenheiten, Unkenntnis der oder Verstöße gegen Gesetze durch Gegenparteien und sonstige Marktteilnehmer, unvollständige oder fehlerhafte Transaktionsdokumente, ein Fehlen vereinbarter Vertragsnachträge oder die Ausführung dieser Nachträge in einer unzureichenden Form, um eine Entschädigung zu erhalten, ein unzureichender Schutz des Anlegers oder die ausbleibende Anwendung von bestehenden Gesetzen. Die Schwierigkeit, Rechte zu schützen, geltend zu machen und durchzusetzen, kann sich auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeiten deutlich nachteilig auswirken. Insbesondere können die steuerpolitischen Vorschriften regelmäßigen Änderungen oder umstrittenen Auslegungen unterliegen, aus denen sich eine Erhöhung der von dem Anleger oder dem Fonds (in Bezug auf seine Vermögenswerte, Erträge, Kapitalgewinne, Finanzgeschäfte oder die von den Dienstleistungserbringern gezahlten oder erhaltenen Gebühren) zu tragenden Steuerlast ergibt.

P. **Modellrisiko**: Das Anlageverfahren für bestimmte Fonds beruht auf der Ausarbeitung eines Modells, mit dem Signale anhand vergangener statistischer Ergebnisse erkannt werden können. Es besteht das Risiko, dass das Verfahren nicht effizient funktioniert und die eingesetzten Strategien eine Gegenperformance verursachen, weshalb keine Garantie besteht, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft nachbilden lassen.

Q. **Mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenes Risiko**: Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von einem oder mehreren Basiswerten (Aktien, Zinssätze, Anleihen, Devisen etc.) abhängt (oder abgeleitet wird). Der Einsatz von Derivaten ist folglich mit dem Risiko der Basiswerte verknüpft. Derivate können zum Zwecke der Ausrichtung auf die Basiswerte oder zum Zwecke der Absicherung gegenüber den Basiswerten eingesetzt werden. Je nach den verfolgten Strategien kann der Einsatz von Derivaten darüber hinaus das Risiko der Hebelwirkung bergen (Vergrößerung des Abwärtsrisikos). Im Falle der Absicherungsstrategie korrelieren die eingesetzten Derivate unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht vollkommen in Übereinstimmung mit den abzusichernden Vermögenswerten. Im Falle eines Engagements in Optionen könnte der Fonds bei einer ungünstigen Kursentwicklung der Basiswerte alle gezahlten Prämien verlieren. Darüber hinaus ist ein Engagement in Derivate dem Ausfallrisiko ausgesetzt (das jedoch durch erhaltene Sicherheiten abgeschwächt werden kann) und kann ein Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (Schwierigkeit, offene Positionen glattzustellen oder zu veräußern) bergen.

R. **Volatilitätsrisiko:** Der Fonds kann (beispielsweise über direktionale oder Arbitragepositionen) dem Volatilitätsrisiko der Märkte ausgesetzt sein und folglich im Falle einer Änderung des Volatilitätsniveaus an diesen Märkten Verluste erleiden.

S. **Arbitragerisiko:** Arbitrage ist eine Technik, die darauf beruht, Unterschiede zwischen notierten (oder erwarteten) Kursen zwischen verschiedenen Märkten, Sektoren, Wertpapieren, Devisen und/oder Instrumenten zu nutzen. Eine nachteilige Entwicklung solcher Arbitragepositionen (steigende Kurse bei Short- und/oder fallende Kurse bei Longpositionen) kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

T. **Ausfallrisiko:** Der Fonds kann außerbörsliche Finanzderivate und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche

Transaktionen können mit einem Ausfallrisiko verbunden sein, das heißt dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

U. **Lieferrisiko:** Der Fonds beabsichtigt möglicherweise die Veräußerung von Vermögenswerten, die gerade Gegenstand eines Geschäfts der Gegenpartei sind. In diesem Fall wird der Fonds die Gegenpartei zur Rückgabe seiner Vermögenswerte auffordern. Das Lieferrisiko besteht darin, dass die betreffende Gegenpartei trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung aus operativen Gründen nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte schnell genug herauszugeben, damit der Fonds die betreffenden Wertpapiere am Markt verkaufen kann.

V. **Operationelles Risiko**: Das operationelle Risiko umfasst die direkten und indirekten Verlustrisiken in Verbindung mit verschiedenen Faktoren (zum Beispiel menschliches Versagen, Betrug, böse Absicht, Ausfall der Informationssysteme und externe Ereignisse), die sich auf den Fonds und/oder die Anleger auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

W. **Rechtsrisiko**: Das Risiko von Streitigkeiten jeglicher Art mit einer Gegenpartei oder einem Dritten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

X. **Risiko von Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte können vor allem aufgrund der Auswahl einer Gegenpartei entstehen, die aus anderen Gründen als nur im Interesse des Fonds getroffen wird, und/oder aufgrund einer ungleichen Behandlung bei der Verwaltung gleichberechtigter Portfolios.

Y. **Risiko bei Anlagen in Contingent Convertible Bonds (»CoCo-Bonds«)**:
CoCo-Bonds bzw. bedingte nachrangige Beteiligungspapiere sind Instrumente, die von Bankinstituten begeben werden, um ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern und damit die neuen Bankenvorschriften zu erfüllen, nach denen sie verpflichtet sind, ihre Kapitalquoten zu erhöhen.

- Risiko in Verbindung mit Auslöseereignissen (Triggern): Diese Schuldtitel werden automatisch in Aktien umgewandelt oder es erfolgt eine Herabschreibung (Verlust der Kuponzahlungen und/oder des Kapitals), wenn vorher festgelegte Auslöseereignisse eintreten, beispielsweise das Unterschreiten eines bestimmten vom Emittenten festgelegten Mindestkapitals.
- Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalstrukturierung können Anlagen in CoCo-Bonds mit dem Risiko des Kapitalverlusts verbunden sein, während dies in Anlagen in Aktien nicht der Fall ist.
- Aussetzung der Kuponzahlungen: Die Zahlung der Kupons ist nicht garantiert und kann im Ermessen des emittierenden Unternehmens jederzeit ausgesetzt werden.
- Risiko in Verbindung mit der neuartigen Struktur von CoCo-Bonds: Es gibt für diese neuartigen Instrumente keine ausreichenden historischen Erfahrungswerte, um ihre Entwicklung unter bestimmten Marktbedingungen (z. B. bei allgemeinen Problemen in dieser Vermögensklasse) besser einschätzen zu können.
- Risiko der aufgeschobenen Rückzahlung: Wenngleich CoCo-Bonds »ewige« Anleihen (Perpetuals) sind, können sie doch zu einem festgelegten Datum (»Call-Datum«) und zu einem mit Zustimmung der zuständigen Behörde vorher festgelegten Preis zurückgezahlt werden. Es gibt daher keine Gewähr dafür, dass CoCo-Bonds zum vorgesehenen Datum oder überhaupt jemals zurückgezahlt werden. In der Folge kann der Teilfonds den investierten Betrag möglicherweise nicht wiedererlangen.
- Eine Anlage in dieser Art von Finanzinstrumenten erfolgt häufig aufgrund der attraktiven Renditen, die sie bieten. Dies ist vor allem auf die komplexe Struktur dieser Instrumente zurückzuführen, die nur erfahrene Anleger beurteilen können.

Synthetischer Risiko- und Renditeindikator:
Der synthetische Risiko- und Renditeindikator berücksichtigt die Positionierung des Fonds im Bezug auf Risiko und Rendite. Dieser Indikator wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung 583/2010 berechnet; der jeweils aktuelle Indikator ist in den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.
Er bewertet den Fonds anhand einer Skala von 1 bis 7 und stellt die Volatilität der bisherigen Wertentwicklung des Fonds dar, gegebenenfalls ergänzt um die historische Entwicklung des Referenzrahmens des Fonds. Die Volatilität gibt an, in welchem Maße der Wert des Fonds nach oben und unten schwanken kann.
Je höher die Platzierung des Fonds auf der Skala, umso höher können die Rendite aber auch der Verlust ausfallen. Der unterste Wert bedeutet nicht, dass der Fonds keinerlei Risiko aufweist, sondern dass er im Vergleich zu höheren Werten im Prinzip eine geringere aber auch besser vorhersehbare Rendite bietet.
Der Indikator kann anhand einer simulierten früheren Wertentwicklung errechnet werden, die nicht unbedingt einen zuverlässigen Aufschluss über das Risikoprofil und die künftige Rendite des Fonds geben. Daher kann sich der Grad des Risikos im Laufe der Zeit verändern.

Informationen über die Anteile und den Handel mit ihnen

Teilfonds	*Klasse*	*Art*	*Anteilswährung*	*Fonds-währung*	*ISIN*	*Erstzeichnungs-preis*	*Zeitraum/Tag der Erstzeichnung*	*Zahlungsfrist für den Erstzeichnungs-preis*	*Mindestbetrag bei Erstzeichnung*
Euro Bonds	C	Thes.	EUR	EUR	BE0943336116	250	1. bis 8. Juli 2004 (12.00 Uhr)	09.07.2004	-
Euro Bonds	C	Auss.	EUR	EUR	BE0943335100	250	1. bis 8. Juli 2004 (12.00 Uhr)	09.07.2004	-
Euro Bonds	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945309442	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
Euro Bonds	I	Thes.	EUR	EUR	BE6226281457	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
Euro Bonds	I	Auss.	EUR	EUR	BE6226279436	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
Euro Bonds	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6226278420	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	-
Euro Bonds	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253583908	100	16.08.2013	-	-
Euro Bonds	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286553803	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Bonds	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286554819	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Bonds	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286555824	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Bonds	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286556830	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Corporate Bonds	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945493345	-	Vermögens-einbringung zum 14.12.2005	-	-
Euro Corporate Bonds	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945492339				
Euro Corporate Bonds	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945494350	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.12.2005	-	-
Euro Corporate Bonds	I	Thes.	EUR	EUR	BE0948755955	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.07.2009	-	250.000
Euro Corporate Bonds	I	Auss.	EUR	EUR	BE6226282463	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
Euro Corporate Bonds	L	Thes.	EUR	EUR	BE6226283479	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	-
Euro Corporate Bonds	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253584914	100	16.08.2013	-	-

Euro Corporate Bonds	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286557846	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Corporate Bonds	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286558851	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Corporate Bonds	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286559867	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Corporate Bonds	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286560873	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Short Term Bonds	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945490317	-	Vermögens-einbringung zum 14.12.2005	-	-
Euro Short Term Bonds	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945489301				
Euro Short Term Bonds	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945491323	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.12.2005	-	-
Euro Short Term Bonds	I	Thes.	EUR	EUR	BE0948754941	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.07.2009	-	250.000
Euro Short Term Bonds	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253597072	100	16.08.2013	-	-
Euro Short Term Bonds	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286561889	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Short Term Bonds	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286562895	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Short Term Bonds	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286563901	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Euro Short Term Bonds	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286564917	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe	C	Thes.	EUR	EUR	BE0173540072	25	9. bis 31. März 2000	03.04.2000	-
Europe	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945310457	-	25.08.2005	-	-
Europe	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945311463	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
Europe	I	Thes.	EUR	EUR	BE6226284485	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
Europe	I	Auss.	EUR	EUR	BE6226285490	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
Europe	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253598088	100	16.08.2013	-	-
Europe	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286565922	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-

Europe	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286567944	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286568959	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286569965	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
High	C	Thes.	EUR	EUR	BE0169199313	-	Vermögens-einbringung zum 01.07.2000	-	-
High	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945312479				
High	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945313485	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
High	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6226289534	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	-
Low	C	Thes.	EUR	EUR	BE0159412411	-	Vermögens-einbringung zum 01.07.2000	-	-
Low	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945314491				
Low	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945315506	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
Low	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6226290540	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	-
Medium	C	Thes.	EUR	EUR	BE0159411405	-	Vermögens-einbringung zum 01.07.2000	-	-
Medium	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945316512				
Medium	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945317528	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
Medium	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6226291555	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	-
North America	C	Thes.	USD	USD	BE0173901779	25	17.04.2000 bis 12.05.2000	15.05.2000	-
North America	C	Auss.	USD	USD	BE0945318534	25	11.10.2005	-	-
North America	N	Thes.	USD	USD	BE0945319540	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
North America	I	Thes.	USD	USD	BE0948753935	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.07.2009	-	250.000
North America	I	Auss.	USD	USD	BE6274046869	Anteilspreis Klasse I (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	10.12.2014	-	250.000
North America	R	Thes.	USD	USD	BE6253606162	100	16.08.2013	-	-
North America	R	Thes.	EUR	USD	BE6260800329	150	18.02.2014	21.02.2014	-
North America	R2	Thes.	USD	USD	BE6286570971	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
North America	R2	Auss.	USD	USD	BE6286571011	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
North America	Z	Thes.	USD	USD	BE6286572027	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
North	Z	Auss.	USD	USD	BE6286574049	1.500	01.09.2016 (vor	06.09.2016	-

America							12.00 Uhr)		
Pacific	C	Thes.	JPY	JPY	BE0174191768	2.500	16.08.2000 bis 15.09.2000	18.09.2000	-
Pacific	C	Auss.	JPY	JPY	BE0945054808	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	07.07.2005	-	-
Pacific	N	Thes.	JPY	JPY	BE0945320555	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-
Pacific	I	Thes.	JPY	JPY	BE0948756961	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.07.2009	-	250.000
Pacific	R	Thes.	JPY	JPY	BE6253607178	2.500	16.08.2013	-	-
Pacific	R	Thes.	EUR	JPY	BE6260792245	150	18.02.2014	21.02.2014	-
Pacific	R2	Thes.	JPY	JPY	BE6286575053	12.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Pacific	R2	Auss.	JPY	JPY	BE6286576069	12.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Pacific	Z	Thes.	JPY	JPY	BE6286577075	125.000	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Pacific	Z	Auss.	JPY	JPY	BE6286578081	125.000	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World Bonds	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945478197	-	Vermögens-einbringung zum 14.12.2005	-	-
World Bonds	C	Auss.	EUR	EUR	BE0945477181				
World Bonds	N	Thes.	EUR	EUR	BE0945479203	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.12.2005	-	-
World Bonds	I	Thes.	EUR	EUR	BE0948752929	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.07.2009	-	250.000
World Bonds	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253608184	100	16.08.2013	-	-
World Bonds	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286583131	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World Bonds	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286584147	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World Bonds	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286585151	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World Bonds	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286586167	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World	C	Thes.	EUR	EUR	BE0946893766	-	Vermögens-einbringung zum 01.07.2000	-	-
World	C	Auss.	EUR	EUR	BE0946892750				
World	N	Thes.	EUR	EUR	BE0946894772	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	06.10.2005	-	-

World	I	Thes.	EUR	EUR	BE6226272365	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
World	I	Auss.	EUR	EUR	BE6226276408	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	26.10.2011	-	250.000
World	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286579097	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World	R2	Auss.	EUR	EUR	BE6286580103	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286581119	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
World	Z	Auss.	EUR	EUR	BE6286582125	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-

Form der Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile oder stückelos ausgegeben; hiervon ausgenommen sind die Anteile der Klasse LOCK, die nur als stückelose Anteile ausgegeben werden.

Berechnung des Nettoinventarwerts, Modalitäten für die Zeichnung von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und den Umtausch zwischen den Anteilskategorien

Für die Teilfonds Euro Bonds, Euro Corporate Bonds, Euro Short Term Bonds, Europe, North America, Pacific, World Bonds, World:

T	=	Tag des Orderannahmeschlusses (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Datum des Nettoinventarwerts = T)
T3	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse.

Für die Teilfonds High, Low, Medium:

T (16.00)	=	- Tag des Orderannahmeschlusses, d. h.: • an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 16.00 Uhr • sofern T+1 ebenfalls ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist Andernfalls der erste Folgetag, an dem die Bedingungen erfüllt sind. - Tag der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW). Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag des Erwerbs der zugrunde liegenden OGA
T2	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der zugrunde liegenden OGA (Datum der Nettoinventarwerte T+1)
T3	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Datum NIW = T) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T+1, berechnet am T+2)
T4	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse.

Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung eines Verkaufsauftrags in der Klasse LOCK

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (jeder belgische Bankgeschäftstag)
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (Datum des Nettoinventarwerts = T)
T2	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T3	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Datum des Nettoinventarwerts = T+2)
T5	=	Tag der Anteilsrücknahmen

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:
Der Nettoinventarwert wird auf der Internetseite von BeAMA (www.beama.be/vni) veröffentlicht und kann darüber hinaus bei der für die Finanzdienstleistungen beauftragten Stelle abgefragt werden.

Gebühren und Kosten

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

A. Anlageverwaltungsgebühr
B. Performancegebühr
C. Verwaltungsgebühr
D. Kosten in Verbindung mit dem Mechanismus »Lock«
E. Vertriebsgebühr
F. Finanzstellengebühr

G. Depotbankgebühr
H. Jahressteuer
I. Honorar des Abschlussprüfers (ohne MwSt.)
J. Vergütung der natürlichen Personen, die mit der effektiven Fondsleitung betraut sind
K. Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Abschlussprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen

Teilfonds	*Klasse*	*A (i)*	*B*	*C (i)*	*D (i)*	*E (i)*	*F*	*G (i)*	*H (ii)*	*I (iii)*	*T*	*K (iii)*
Euro Bonds	C	max. 0,60%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Bonds	N	max. 1,00%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Bonds	I	max. 0,20%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%	3.500	-	0,10%
Euro Bonds	Y	max. 0,35%	-	max. 0,13%	-	max. 0,81%	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Bonds	R	max. 0,40%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Bonds	R2	max. 0,15%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
Euro Bonds	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%			0,10%
Euro Corporate Bonds	C	max. 0,60%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Corporate Bonds	I	max. 0,30%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%		-	0,10%
Euro Corporate Bonds	N	max. 1,00%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.500	-	0,10%
Euro Corporate Bonds	L	max. 0,60%	-	max. 0,13%	max. 0,05%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Corporate Bonds	R	max. 0,40%	-	max. 0,13%	-		-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Corporate Bonds	R2	max. 0,15%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
Euro Corporate Bonds	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%			0,10%
Euro Short Term Bonds	C	max. 0,40%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Short Term Bonds	I	max. 0,20%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%	3.500	-	0,10%
Euro Short Term Bonds	N	max. 0,80%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Short Term Bonds	R	max. 0,30%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Euro Short Term Bonds	R2	max. 0,10%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
Euro Short Term Bonds	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%			0,10%
Europe	C	max. 1,50%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe	N	max. 2,00%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.500	-	0,10%
Europe	I	max. 0,55%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
Europe	R	max. 0,90%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe	R2	max. 0,38%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
Europe	Z	-	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%			0,10%
High	C	-	-	max. 0,27%	-	max. 0,90%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
High	N	-	-	max. 0,85%	-	max. 1,25%	-	max. 0,03%	0,0925%	3.500	-	0,10%
High	Y	-	-	max. 0,43%	-	max. 0,99%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Low	C	-	-	max. 0,21%	-	max. 0,70%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Low	N	-	-	max. 0,65%	-	max. 1,05%	-	max. 0,03%	0,0925%	3.500	-	0,10%
Low	Y	-	-	max. 0,33%	-	max. 0,85%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Medium	C	-	-	max. 0,25%	-	max. 0,80%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Medium	N	-	-	max. 0,75%	-	max. 1,15%	-	max. 0,03%	0,0925%	3.500	-	0,10%
Medium	Y	-	-	max. 0,38%	-	max. 0,90%	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
North America	C	max. 1,50%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
North America	I	max. 0,55%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%	3.500	-	0,10%
North America	N	max. 2,00%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
North America	R	max. 0,90%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
North America	R2	max. 0,38%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
North America	Z	-	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%			0,10%
Pacific	C	max. 1,50%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Pacific	I	max. 0,55%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%	3.500	-	0,10%
Pacific	N	max. 2,00%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Pacific	R	max. 0,90%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Pacific	R2	max. 0,38%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
Pacific	Z	-	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%			0,10%
World Bonds	C	max. 0,60%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
World Bonds	I	max. 0,20%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%	3.500	-	0,10%
World Bonds	N	max. 1,00%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
World Bonds	R	max. 0,40%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
World Bonds	R2	max. 0,15%	-	max. 0,13%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
World Bonds	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,02%	0,01%			0,10%
World	C	max. 1,50%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
World	N	max. 2,00%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.500	-	0,10%
World	I	max. 0,55%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%

World	R2	max. 0,38%	-	max. 0,15%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%			0,10%
World	Z	-	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%			0,10%

(i) Per annum auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich berechnet und zahlbar.
(ii) der am 31. Dezember des Vorjahres in Belgien investierten Nettoanlagebeträge.Die Beträge, die bereits bei der Besteuerungsgrundlage der zugrunde liegenden Fonds (sofern zutreffend) berücksichtigt wurden, werden bei der Besteuerungsgrundlage des Fonds nicht erneut berücksichtigt.
(iii) Per annum.

Die zugrunde liegenden Basisfonds tragen gegebenenfalls bereits die für sie geltenden Gebühren und Kosten.

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; dies gilt nicht für das Amt des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, das mit einem Jahreshonorar in Höhe von 3.000 EUR vergütet wird.

Einmalige Gebühren und Kosten für den Anleger (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts pro Anteil):

A. Vertriebsgebühr
A-1: bei Zeichnung
A-2: bei Rücknahme
A-3: bei Umtausch
B. Verwaltungskosten
B-1: bei Zeichnung
B-2: bei Rücknahme
B-3: bei Umtausch
C. Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Anlagen
D. Betrag zur Deckung der Kosten für die Veräußerung von Anlagen
E. Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile binnen eines Monats nach Erwerb wieder veräußert werden

Teilfonds	**Klasse**	**A**			**B**			**C**	**D**	***E***
		A-1	***A-2***	***A- 3 (i)***	***B-1***	***B-2***	***B-3 (i)***			
Euro Bonds	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Euro Bonds	N, I, Y, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Euro Corporate Bonds	C, L, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Euro Corporate Bonds	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Euro Short Term Bonds	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Euro Short Term Bonds	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
High	C	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
High	N, Y	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Low	C	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Low	N, Y	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Medium	C	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Medium	N, Y	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
North America	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
North America	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Pacific	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Pacific	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
World Bonds	C, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
World Bonds	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
World	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
World	N, I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-

(i) Wechsel des Teilfonds/der Anteilsklasse/der Anteilskategorie. Mit Ausnahme etwaiger Steuern werden bei Umschichtung von Anteilen der Klasse Lock in Anteile der Klasse C keine Kosten fällig.
(ii) Bei einer Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds können Umschichtungsgebühren (z. B. eine Vertriebsgebühr) erhoben werden. Darüber hinaus können die Finanzdienstleistungsstellen bei einem Wechsel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen Betrag je Transaktion erheben. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.
(iii) Dieser Satz entspricht dem höchsten Tarif, der zum Beispiel von den belgischen und europäischen Vertriebsstellen angewandt wird. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

Im Rahmen des Vertriebs in Italien können die italienischen Zahlstellen von den Anlegern für die in Italien angebotenen Dienstleistungen Gebühren einfordern.

Vom Anleger zu zahlende Börsentransaktionssteuer (TOB):

1,32% (max. 4.000 EUR) im Falle eines Verkaufs oder eines Umtauschs von Thesaurierungsanteilen (Thes. => Thes./Aussch.).

Candriam Sustainable Euro Bonds

Gründungsdatum: 24.06.2004

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von auf Euro lautenden Anleihen teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche, indexgebundene, nachrangige oder forderungsbesicherte und auf Euro lautende Schuldtitel (z. B. Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel und sonstige vergleichbare Werte) investiert, die von Staaten, internationalen oder supranationalen Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonitätseinstufung (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Forderungspapieren und -rechten, die nicht zu den vorstehend genannten zählen, in anderen Beteiligungstiteln und -rechten (bis zu 10 %) und/oder flüssigen Mitteln.
  Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.
  Anlagen in Wertpapieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, werden entsprechend gegen Währungsrisiken abgesichert.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapieren investiert, die auf Euro lauten.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder Sektoren und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, bestehen in der Regel aus Wertpapieren von Emittenten mit guter Bonität (des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating von mindestens BBB- und/oder Baa3). Die Anlagen erfolgen überwiegend in Wertpapieren, die von Staaten, dem öffentlichen oder dem privaten Sektor oder von supranationalen Einrichtungen emittiert wurden.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 2 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Anlagen, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, werden entsprechend gegen Währungsrisiken abgesichert.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Inflationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Ausfallrisiko	2
Risiko bei Anlagen in CoCo-Bonds	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihenmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Euro Corporate Bonds

Gründungsdatum: 11.10.2005

Laufzeit: Unbefristet.
Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Unternehmensanleihen teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapiere investiert.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so insbesondere in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapiere investiert, die im Wesentlichen von Emittenten des privatwirtschaftlichen Sektors ausgegeben werden. Eventuell auf eine andere Währung als den Euro lautende Vermögenswerte werden mittels der üblichen Markttechniken (wie Devisentermingeschäfte) entsprechend abgesichert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, bestehen in der Regel aus Wertpapieren von Emittenten mit guter Bonität (des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating von mindestens BBB- und/oder Baa3). Die Anlagen erfolgen überwiegend in Wertpapieren, die von Privatemittenten begeben werden.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 2 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Eventuell auf eine andere Währung als den Euro lautende Vermögenswerte werden mittels der üblichen Markttechniken (wie Devisentermingeschäfte) entsprechend abgesichert.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl der Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.).

  Die Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Inflationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2

Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Ausfallrisiko	2
Risiko bei Anlagen in CoCo-Bonds	1
Konzentrationsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihenmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Euro Short Term Bonds

Gründungsdatum: 11.10.2005

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit vorwiegend kurzen Laufzeiten teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapiere investiert.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so insbesondere in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapieren investiert, die auf Euro lauten. Die Anlagepolitik ist auf eine relativ kurze durchschnittliche Duration ausgerichtet. Eventuell auf eine andere Währung als den Euro lautende Vermögenswerte werden mittels der üblichen Markttechniken (wie Devisentermingeschäfte) entsprechend abgesichert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, bestehen in der Regel aus Wertpapieren von Emittenten mit guter Bonität (des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating von mindestens BBB- und/oder Baa3). Die Anlagen erfolgen überwiegend in Wertpapieren, die von Staaten, dem öffentlichen oder dem privaten Sektor oder von supranationalen Einrichtungen emittiert wurden.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 0 bis 6 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Eventuell auf eine andere Währung als den Euro lautende Vermögenswerte werden mittels der üblichen Markttechniken (wie Devisentermingeschäfte) entsprechend abgesichert.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- **Der Teilfonds hat eine Ausnahmeregelung erhalten, nach der er bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren anlegen kann, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, seinen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums angehört, begeben oder garantiert sind. Unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Finanzmärkten kann der Teilfonds gegebenenfalls dazu veranlasst werden, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.**

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in

Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	***Risikoniveau***
Kapitalverlustrisiko	3
Kreditrisiko	3
Zinsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Inflationsrisiko	2
Performancerisiko	2
Ausfallrisiko	2
Konzentrationsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihenmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Europe

Gründungsdatum: 02.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa investiert. »Europa« umfasst zu diesem Zwecke die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Norwegen.
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird darüber hinaus ergänzend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Schweiz investiert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl der Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.).

  Die Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable High

Gründungsdatum: 20.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der Finanzmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in ein Portfolio, das sich in erster Linie aus Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) zusammensetzt, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt und die insbesondere über Aktien und Anleihen aus verschiedenen Ländern und Sektoren eine möglichst große Diversifizierung bieten. Der Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf Anlagen in Aktienfonds.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Anteile von offenen Investmentfonds investiert.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und/oder flüssigen Mitteln.

- Besondere Anlagestrategie:
  Der Teilfonds investiert überwiegend in Anteile von belgischen oder ausländischen Investmentfonds, die ihrerseits im Wesentlichen in folgenden Werten anlegen:
  - Anleihen und/oder ähnlichen Wertpapieren, wie zum Beispiel Investment-Grade-Anleihen, inflationsgebundenen Anleihen etc.,
  - Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren,
  - und/oder flüssigen Mitteln und Geldmarktinstrumenten.

  Der Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf Anlagen in Aktienfonds. Dieser Anteil kann jedoch auch einen kleineren Anteil ausmachen oder deutlich verringert werden (potenziell bis zu einem nur noch marginalen Anteil des Vermögens), je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, um das Risiko für den Anleger zu reduzieren.
  Darüber hinaus kann der Teilfonds einen Teil seines Nettovermögens in OGA investieren, die selbst eine jeweils spezifische Anlagestrategie verfolgen (wie z. B. Rohstoffe oder sonstige Anlagemöglichkeiten). Diese Anlagen erfolgen jedoch stets nur auf ergänzender Basis.
  Die gehaltenen OGA sowie die Finanzinstrumente, aus denen sie sich zusammensetzen, können auf verschiedene Währungen lauten, die, je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, nicht unbedingt gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert sein müssen. Die Finanzinstrumente dieser OGA können von Emittenten aus verschiedenen Region der Welt ausgeben werden, einschließlich Schwellenländern.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei Anlagen in bestimmten geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Konzentration des Risikos kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere der OGA-Positionen werden hauptsächlich von Emittenten mit guter Bonität (d. h. des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs von mindestens BBB- und/oder Baa3), insbesondere von Staaten, supranationalen Einrichtungen, dem öffentlichen und/oder dem privatwirtschaftlichen Sektor, ausgegeben. Der Teilfonds kann jedoch ergänzend in OGA investieren, die spekulative Schuldtitel halten, deren Einstufung zum Zeitpunkt des Erwerbs geringer ist als BBB- und/oder Baa3.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 0 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	***Risikoniveau***
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Währungsrisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Inflationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Rohstoffen	1
Liquiditätsrisiko	1
Volatilitätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihen- und Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Low

Gründungsdatum: 20.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der Finanzmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in ein Portfolio, das sich in erster Linie aus Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) zusammensetzt, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt und die insbesondere über Aktien und Anleihen aus verschiedenen Ländern und Sektoren eine möglichst große Diversifizierung bieten. Der Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf Anlagen in Rentenfonds.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Anteile von offenen Investmentfonds investiert.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und/oder flüssigen Mitteln.

- Besondere Anlagestrategie:
  Der Teilfonds investiert überwiegend in Anteile von belgischen oder ausländischen Investmentfonds, die ihrerseits im Wesentlichen in folgenden Werten anlegen:
  - Anleihen und/oder ähnlichen Wertpapieren, wie zum Beispiel Investment-Grade-Anleihen, inflationsgebundenen Anleihen etc.,
  - Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren,
  - und/oder flüssigen Mitteln und Geldmarktinstrumenten.

  Der in Aktienfonds investierte Anteil am Vermögen ist stets der geringere und kann je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, verringert werden, um das Risiko für den Anleger zu reduzieren.
  Darüber hinaus kann der Teilfonds einen Teil seines Nettovermögens in OGA investieren, die selbst eine jeweils spezifische Anlagestrategie verfolgen (wie z. B. Rohstoffe oder sonstige Anlagemöglichkeiten). Diese Anlagen erfolgen jedoch stets nur auf ergänzender Basis.
  Die gehaltenen OGA sowie die Finanzinstrumente, aus denen sie sich zusammensetzen, können auf verschiedene Währungen lauten, die, je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, nicht unbedingt gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert sein müssen. Die Finanzinstrumente dieser OGA können von Emittenten aus verschiedenen Region der Welt ausgeben werden, einschließlich Schwellenländern.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei Anlagen in bestimmten geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Konzentration des Risikos kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere der OGA-Positionen werden hauptsächlich von Emittenten mit guter Bonität (d. h. des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs von mindestens BBB- und/oder Baa3), insbesondere von Staaten, supranationalen Einrichtungen, dem öffentlichen und/oder dem privatwirtschaftlichen Sektor, ausgegeben. Der Teilfonds kann jedoch ergänzend in OGA investieren, die spekulative Schuldtitel halten, deren Einstufung zum Zeitpunkt des Erwerbs geringer ist als BBB- und/oder Baa3.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 0 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Währungsrisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Inflationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Rohstoffen	1
Liquiditätsrisiko	1
Volatilitätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihen- und Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Medium

Gründungsdatum: 20.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der Finanzmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in ein Portfolio, das sich in erster Linie aus Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) zusammensetzt, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt und die insbesondere über Aktien und Anleihen aus verschiedenen Ländern und Sektoren eine möglichst große Diversifizierung bieten. Der Teilfonds konzentriert sich in erster Linie auf eine ausgewogene Anlage zwischen Rentenfonds und Aktienfonds.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Anteile von offenen Investmentfonds investiert.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen und/oder flüssigen Mitteln.

- Besondere Anlagestrategie:
  Der Teilfonds investiert überwiegend in Anteile von belgischen oder ausländischen Investmentfonds, die ihrerseits im Wesentlichen in folgenden Werten anlegen:
  - Anleihen und/oder ähnlichen Wertpapieren, wie zum Beispiel Investment-Grade-Anleihen, inflationsgebundenen Anleihen etc.,
  - Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren,
  - und/oder flüssigen Mitteln und Geldmarktinstrumenten.

  Der in Aktienfonds investierte Anteil am Vermögen kann sowohl einen geringeren als auch einen überwiegenden Anteil ausmachen, und kann je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, auch stark reduziert werden, um das Risiko für den Anleger zu reduzieren.
  Darüber hinaus kann der Teilfonds einen Teil seines Nettovermögens in OGA investieren, die selbst eine jeweils spezifische Anlagestrategie verfolgen (wie z. B. Rohstoffe oder sonstige Anlagemöglichkeiten). Diese Anlagen erfolgen jedoch stets nur auf ergänzender Basis.
  Die gehaltenen OGA sowie die Finanzinstrumente, aus denen sie sich zusammensetzen, können auf verschiedene Währungen lauten, die, je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, nicht unbedingt gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert sein müssen. Die Finanzinstrumente dieser OGA können von Emittenten aus verschiedenen Region der Welt ausgeben werden, einschließlich Schwellenländern.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei Anlagen in bestimmten geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Konzentration des Risikos kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere der OGA-Positionen werden hauptsächlich von Emittenten mit guter Bonität (d. h. des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs von mindestens BBB- und/oder Baa3), insbesondere von Staaten, supranationalen Einrichtungen, dem öffentlichen und/oder dem privatwirtschaftlichen Sektor, ausgegeben. Der Teilfonds kann jedoch ergänzend in OGA investieren, die spekulative Schuldtitel halten, deren Einstufung zum Zeitpunkt des Erwerbs geringer ist als BBB- und/oder Baa3.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 0 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	***Risikoniveau***
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Währungsrisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Inflationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Rohstoffen	1
Liquiditätsrisiko	1
Volatilitätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihen- und Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable North America

Gründungsdatum: 02.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der nordamerikanischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den USA oder in Kanada investiert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl der Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.).

  Die Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Modellrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	1
Konzentrationsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass dieser Teilfonds auf US-Dollar lautet.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable Pacific

Gründungsdatum: 02.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der Aktienmärkte des pazifischen Raums teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Japan, Singapur, Hongkong, Neuseeland oder Australien investiert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl der Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.).

  Die Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Modellrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos an den Aktienmärkten hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds, wie vorstehend und in den Informationen über das Risikoprofil des Teilfonds beschrieben, verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass dieser Teilfonds auf JPY lautet.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable World Bonds

Gründungsdatum: 11.10.2005

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der globalen Anleihenmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche, indexgebundene, nachrangige oder forderungsbesicherte Schuldtitel (z. B. Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel und sonstige vergleichbare Werte) investiert, die von Staaten, internationalen oder supranationalen Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Zum Zeitpunkt des Erwerbs verfügen die Emittenten über eine gute Bonitätseinstufung (d. h. mindestens BBB- bzw. Baa3 von einer der Ratingagenturen).
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Forderungspapieren und -rechten, die nicht zu den vorstehend genannten zählen, in anderen Beteiligungstiteln und -rechten (bis zu 10 %) und/oder flüssigen Mitteln.
  Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in fest oder variabel verzinsliche oder ähnliche Wertpapiere investiert, die auf verschiedene Währungen lauten und von Emittenten mit guter Bonität begeben werden.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Zinsswaps (auf feste oder variable Zinssätze, Inflationsraten etc.), Kredit- oder Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:
  Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, bestehen in der Regel aus Wertpapieren von Emittenten mit guter Bonität (des Investment-Grade-Bereichs mit einem Rating von mindestens BBB- und/oder Baa3). Die Anlagen erfolgen überwiegend in Wertpapieren, die von Staaten, dem öffentlichen oder dem privaten Sektor oder von supranationalen Einrichtungen emittiert wurden.
  Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Fondsmanager für den Teilfonds eine Gesamtduration von 2 bis 10 Jahren wählen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.) ;

  und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:
  - ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und
  - die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

  Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- **Der Teilfonds hat eine Ausnahmeregelung erhalten, nach der er bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren anlegen kann, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, seinen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums angehört, begeben oder garantiert sind. Unter Berücksichtigung der Entwicklung an den Finanzmärkten kann der Teilfonds gegebenenfalls dazu veranlasst werden, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.**

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	***Risikoniveau***
Kapitalverlustrisiko	3
Zinsrisiko	3
Kreditrisiko	3
Währungsrisiko	3
Inflationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Ausfallrisiko	2
Risiko bei Anlagen in CoCo-Bonds	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:
Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Anleihenmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Candriam Sustainable World

Bezeichnung: World (vormals Accent Social)

Gründungsdatum: 20.03.2000

Laufzeit: Unbefristet.

Anlageziele des Teilfonds:
Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilinhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt, mit einem besonderen Augenmerk auf den sozialen Kriterien.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zulässige Anlagekategorien:
  Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.
  Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- Besondere Anlagestrategie:
  Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in einem Mitgliedsland der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) investiert.
  Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

- Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):
  Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch Derivate einsetzen, wie etwa Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:
  Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

- Soziale, ethische und ökologische Kriterien:
  Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl der Unternehmen, die:
  - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),
  - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und
  - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung (der Teilfonds investiert nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben und/oder Uranmunition liegt); Tabak; Pornografie etc.).

  Die Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

- Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden**.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Berechnung des Gesamtrisikos
Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.
Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.
In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:
- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.
Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 210% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:
Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	*Risikoniveau*
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Modellrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Profil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.